

Die Oberbürgermeisterin

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Bürgerverein Ramersdorf 1909 e.V.
Herrn Wilfried Mermagen

per E-Mail: w.mermagen@googlemail.com

Bonn, den 26. März 2021

Sehr geehrter Herr Mermagen, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse und die langjährige Unterstützung der Planung zur Realisierung eines Lebensmittelvollsortimenters im Ortsteil Ramersdorf.

In der Verwaltung wird die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rastenberg“ derzeit federführend durch das Stadtplanungsamt begleitet. Von Seiten des Investors und des Stadtplanungsamtes wurden in jüngster Zeit keine Gespräche mit den politischen Vertretern geführt.

Die Planung wird durch den Vorhabenträger, wie in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im September 2020 veröffentlicht, fortgeführt und konkretisiert. Zu einer Verkleinerung der Stellplatzanlage sind im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen.

Mit der aktuellen Planung wird ein Lebensmittelvollsortimenter mit einer Marktgröße von 1.350 m² vorgesehen, für den insgesamt 67 bauordnungsrechtlich erforderliche Stellplätze benötigt werden. Die erforderliche Anzahl der Stellplätze wird in der Planung vorgehalten. Zusätzlich werden durch den Vorhabenträger ca. 50 Stellplätze in der Anbauverbotszone der Autobahn A562 gewünscht, die im Eigentum der Autobahn GmbH (ehemals Landesbetrieb Straßen.NRW) liegt. Zu der Planung liegt der Verwaltung eine Zustimmung der Autobahn GmbH vor. Falls es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer erforderlichen Inanspruchnahme der Anbauverbotszone durch die Autobahn GmbH kommen sollte, würden diese zusätzlichen Stellplätze entfallen. Die Stellplätze in der Anbauverbotszone gelten daher als nicht zwingend erforderlich, sondern sollen als zusätzliches Angebot bereitgestellt werden.

Stadthaus
Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Germany

Telefon: +49 228 - 77 20 00
Telefax: +49 228 - 77 24 67
katja.doerner@bonn.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
zertifiziert mit dem „Blauen Engel“

Als nächster Schritt im Bebauungsplanverfahren werden die erforderlichen Gutachten und Planinhalte für den Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vorbereitet.

Hierüber entscheidet der Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen mit vorheriger Anhörung in der Bezirksvertretung Beuel und Anregung durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und lokale Agenda. Hierdurch können sich im weiteren Verfahren gegebenenfalls Erfordernisse für eine Anpassung der Planung ergeben. Nach Abschluss der Vorbereitungen wird der Bebauungsplanentwurf mit der zugehörigen Begründung den politischen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorlegt.

Soweit die Unterlagen seitens des Investors nach dem bestehenden Zeitplan zugeliefert werden und keine Unwägbarkeiten eintreten, kann voraussichtlich mit einem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt über den Bebauungsplan Anfang 2022 gerechnet werden. Danach kann mit dem Bau des Lebensmittelvollsortimenters nach entsprechender Baugenehmigung begonnen werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Dörner